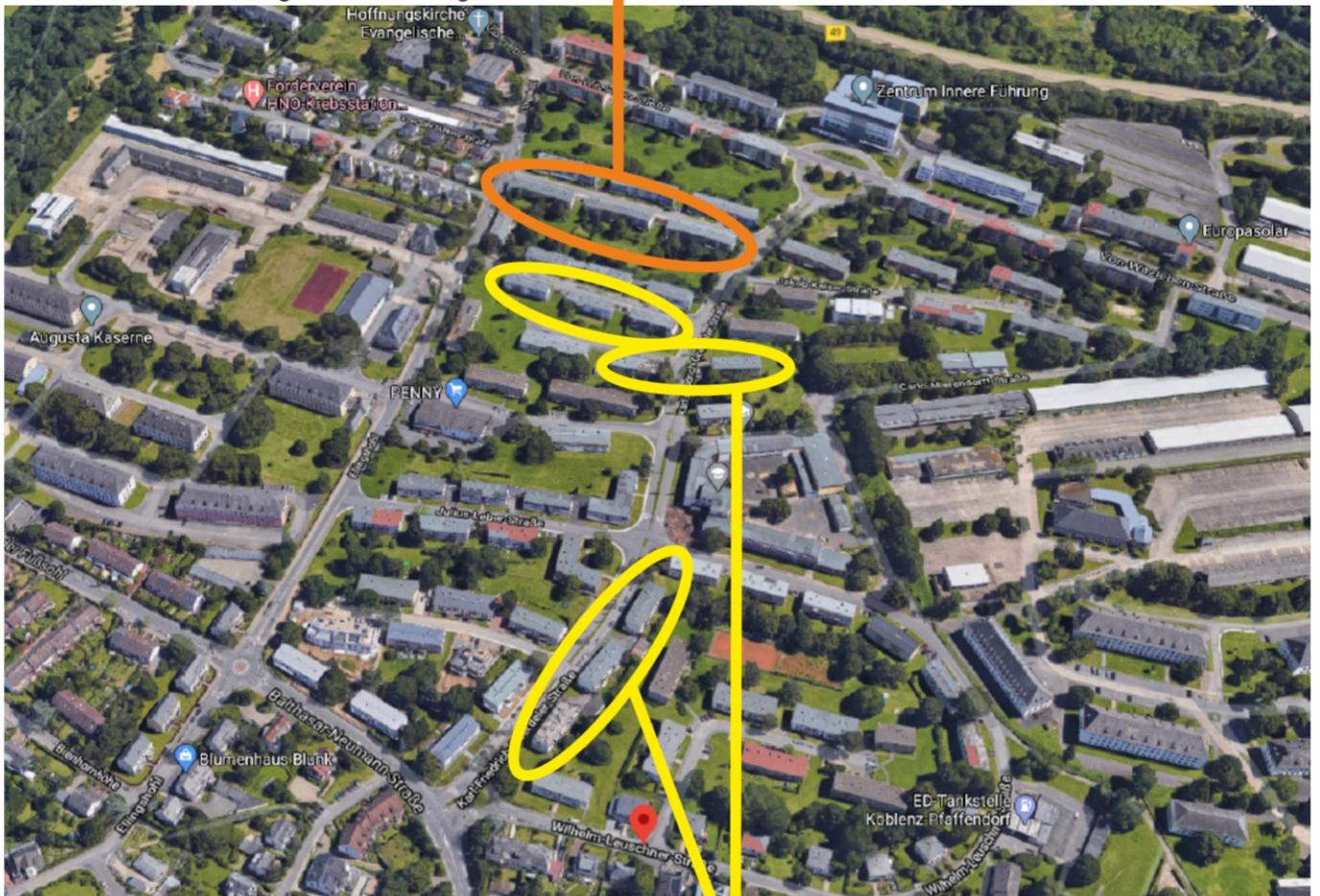


Gegenüberstellung der Anzahl möglicher neuer Wohneinheiten bei der Zulässigkeit eines zusätzlichen Vollgeschosses gegenüber der Zulässigkeit eines Staffelgeschosses

Beispiel „Gebäudetyp 6“

Die Aufstockung des Bestandsgebäudes um ein Vollgeschoss ermöglicht 6 Wohneinheiten, gegenüber 4 Wohneinheiten bei einem Staffelgeschoss.

Bei den hier dargestellten 3 Gebäuden wären bei je einem zusätzlich Vollgeschoss demnach 18 neue Wohneinheiten (anstatt 12 neue Wohneinheiten) auf der selben Gebäudegrundfläche möglich.



Beispiel „Gebäudetyp 2a“

Die Aufstockung des Bestandsgebäudes um ein Vollgeschoss ermöglicht 3 Wohneinheiten, gegenüber 2 Wohneinheiten bei einem Staffelgeschoss.

Bei den hier dargestellten 8 Gebäuden wären bei je einem zusätzlich Vollgeschoss demnach 24 neue Wohneinheiten (anstatt 16 neue Wohneinheiten) auf der selben Gebäudegrundfläche möglich.



Derzeit in der Sanierung befindliche sowie bereits sanierte Bestandsgebäude an der Von-Witzleben-Straße

